_LUTHERISCHE KIRCHENMISSION (Bleckmarer Mission)



Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission) e.V.
Missionsdirektor Roger Zieger, Teichkamp 4, 29303 Bergen
An die
Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
– z. Hd. h. Herrn Kirchenrat Michael Schätzel, P. –
Postfach 69 04 07
30625 Hannover

Missionsdirektor Roger Zieger Teichkamp 4 29303 Bergen 05051 - 98 69 21 / Fax 98 69 45 E-Mail: lkm@selk.de www.mission-bleckmar.de

Bleckmar, den 3. April 2015

Betrifft: Antrag an die 13. Allgemeine Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch Lutherischen Kirche auf Ergänzung des Artikels 20 (1) der Grundordnung der Selbständigen Evangelisch Lutherischen Kirche durch das Wort "Missionsdirektor"

Hochwürde Damen und Herren der Kirchenleitung, hochwürdiger Herr geschäftsführender Kirchenrat Schätzel,

Im Auftrag der Missionsleitung und in meiner Funktion als Direktor der Lutherischen Kirchenmission – Bleckmarer Mission – e. V. stelle ich an die 13. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch Lutherischen Kirche folgenden Antrag:

Antrag an die 13. Kirchensynode

Die Kirchensynode möge beschließen,

In den Art. 20 (1) der Grundordnung der Selbständig Evangelisch-Lutherischen Kirche im dritten Satz wird "und der Missionsdirektor" eingefügt, so dass der ganze Satz lautet: "Die Kirchenräte und der Missionsdirektor nehmen an den Sitzungen teil."

Begründung:

- Die Lutherische Kirchenmission ist ein Werk der SELK und beschäftigt vorwiegend Pfarrer der SELK. Der Missionsdirektor nimmt ihnen gegenüber leitende geistliche und rechtliche Aufgaben wahr. Er achtet im Bereich der Mission auf die bekenntnisgemäße Verwaltung von Wort und Sakrament. Insofern sind die Aufgaben eines Missionsdirektors wesensgleich denen eines Superintendenten.
- 2. Derzeit hat der Missionsdirektor nicht das Recht, an den Sitzungen der Superintendenten teilzunehmen. Ihm ist somit das Einbringen missionarischer Aspekte verwehrt, obwohl nahezu alle Bereiche der kirchlichen Arbeit auch unter missionarischen Gesichtspunkten zu betrachten sind. Auch im Blick auf

die missionarische Ausrichtung der SELK ist diese Sachlage unbefriedigend.

- 3. Mit dem Aufbau von Missionsgemeinden, der Kooperation mit bestehenden Gemeinden und der Übernahme der Leitungsfunktion in der "Arbeitsgemeinschaft Mission und Diakonie in Deutschland" hat die Mission verstärkt Aufgaben in Deutschland übernommen. Auch von daher ist es angeraten, die Mission über ihren Missionsdirektor in die Beratungen und Entscheidungen des Kollegiums der Superintendenten einzubeziehen. Dies würde die Arbeitswege verkürzen, die Kommunikation verbessern und die Superintendenten entlasten.
- 4. Da die Mission kein Organ der SELK ist, kann der Missionsdirektor formal nicht einem Superintendenten gleichgestellt werden und an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten teilnehmen. Durch die o.g. Ergänzung der Grundordnung würde ihm aber die Teilnahme an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten ermöglicht. Weitere Folgen, wie z.B. ein Sitz in der Kirchensynode, werden durch diese Formulierungsergänzung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen wünscht Ihnen Gottes Segen

